



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

**Unser Konzept zum
Schutz von Kindern**

**Schweigen schützt die
Falschen!
Augen auf!**

Vorwort

Sicherer Sport in der TSG Valbert 1894 e. V. bedeutet, dass sich alle Sportakteure in unserer Region gemeinsam dafür stark machen, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Rahmenbedingungen zu geben, um sich in sicherer Umgebung bewegen zu können.

Das vorliegende Schutzkonzept ist in einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit entstanden.

Ehrenamtliche Aspekte des Breiten- als auch Leistungssports, sowie die Blickwinkel aus Sportvereinen, Sportverbänden und auch der Kommunalverwaltung und Stiftungen, finden Berücksichtigung.

Hervorzuheben ist die Beteiligung von jungen Menschen von Beginn an.

Ein solcher partizipativer Ansatz hat sich als absolut lohnenswert erwiesen und ist eine klare Empfehlung an Organisationen des Sports, die sich zukünftig der Ausarbeitung von Schutzkonzepten widmen möchten. Durch die Erarbeitung von Strukturen aus der eigenen Organisation heraus entsteht eine erhöhte Akzeptanz für die tatsächliche Umsetzung der theoretischen Überlegungen in den jeweiligen Sporträumen im Vergleich zu einer angeordneten Verwirklichung von oben oder außen.

Bei den beteiligten Menschen bedanken wir uns recht herzlich für die wichtige und bereichernde Mitarbeit.

Leitbild

Wir legen größten Wert auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Wir möchten sie vor jeglicher Gewalt schützen, sei es körperlich, emotional oder sexualisiert. Wir orientieren uns an diesem Prinzip. Wir bieten Ihnen einen geschützten Raum, damit Sie sich individuell und ohne Zwang und Druck zu jungen Erwachsenen entwickeln können. Wir legen großen Wert auf eine gewaltfreie, vertrauenswürdige Atmosphäre, in der sich die Kinder und Jugendlichen bei uns wohlfühlen können. Bei Konflikten und Verdachtsmomenten stehen jederzeit die Kinderschutzbeauftragten, **Jule Dörnen** und **Yago Böhme** zur Verfügung.

Die Kontaktmöglichkeiten sind auf unserer Homepage zu finden. Unsere Kinderschutzbeauftragten sind allen Übungsleiter*innen bekannt und deren Kontaktdaten können auch dort erfragt werden.

Wir möchten das Thema Kinderschutz langfristig in unserem Verein verankern und neue ehrenamtliche Mitarbeitende dazu schulen und alle Aktiven sensibilisieren. Wir werden das Schutzkonzept immer wieder reflektieren und gegebenenfalls anpassen.

Standards für die (ehrenamtlich) Mitarbeitenden

➤ Suche nach Helfenden

Die Suche nach neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern erfolgt über unsere Homepage, die Tageszeitung, den WhatsApp-Gruppen sowie über Mund-zu-Mund Propaganda. Wir veröffentlichen einen kleinen Text, der bereits einen Hinweis darauf enthält, dass wir Personen suchen, die sich mit dem Thema Kinderschutz auskennen oder bereits Erfahrungen gesammelt haben.

➤ Einstellungen

Der Erstkontakt erfolgt über Telefon oder E-Mail, woraus sich ein Termin für das Erstgespräch mit den Jugendleitern ergibt.

In diesem Gespräch werden sowohl unser Schutzkonzept als auch unser Vereinskonzert vorgestellt. Die Übungsleiter orientieren sich bei diesem Gespräch an einem kleinen Leitfaden, der Folgendes enthält.

- Der Werdegang potentieller neuer Mitarbeiter; vorhergehende Vereine.
- Exemplarische Beispiele für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Person muss innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Entscheidung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Verein übernimmt die Kosten dafür. Die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses ist alle fünf Jahre erforderlich.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnen das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex, nachdem sie eine Einführung dazu erhalten haben.

➤ **Entwicklung**

Es wird um Feedback von den Übungsleiter*innen gebeten, zu überprüfen, ob es Fragen gibt; Bedarfe abzufragen und kleine Inputs zu geben – zu Ideen oder spezifischen Themen. Externe Referierenden können ebenfalls eingeladen werden.

➤ **Prävention**

Bei der Prävention spielen alle Aktiven eine entscheidende Rolle. Es ist wichtig, dass das Wissen über Kindesschutz im Verein weit verbreitet ist und die Möglichkeit besteht, sich dazu auszutauschen und sich gegenseitig zu stärken.

Ein weiteres Instrument ist das Sichtbarmachen des Themas bei Festen und Veranstaltungen im Verein. Es sollen Möglichkeiten gesucht werden, um die Bereiche des Kindesschutzes für Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleiter*innen und alle anderen Aktiven im Verein erlebbar zu machen.

Die Kommunikation nach außen

Mit der Anmeldung bei der TSG Valbert 1894 e.V. wird auch eine Einverständniserklärung mitgereicht, in der die Eltern sich mit der Veröffentlichung von Fotos einverstanden erklären.

Die Einverständniserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung von Fotos auf den offiziellen Kanälen des Vereins: der Homepage, unregelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen, wie z.B. Tageszeitung, Jubiläumszeitungen etc.

Die Kanäle werden ausschließlich durch autorisierte Personen des Vereins gepflegt. Sie achten darauf, dass Kinder und Jugendliche in nicht diskriminierenden, mehrdeutigen oder demütigenden Situationen oder Posen dargestellt werden. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden, ob sie mit der einen oder anderen Veröffentlichung einverstanden sind.

Management im Fall der Fälle

Das Fallmanagement beinhaltet Beschwerdeverfahren und einen Notfallplan. Die beiden werden im Folgenden beschrieben.

Die TSG Valbert 1894 e.V. verfügt über zwei Kinderschutzbeauftragte. Sie stehen für Beschwerden und Beobachtungen im Zusammenhang mit körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Vereinswesen zur Verfügung.

Auf der Homepage des Vereins finden sich alle Kontaktmöglichkeiten und Namen der Kinderschutzbeauftragten.

Die Trainer/ Betreuer*innen sind bei jedem Training anwesend und können sich über die WhatsApp-Gruppe an die Kinder/ Jugendlichen wenden.

Beschwerden und Beobachtungen werden immer ernst genommen. Wir führen eine entsprechende Dokumentation durch.

Die Kinderschutzbeauftragten treffen sich regelmäßig, um aktuelle kinderschutzrelevante Themen zu besprechen und den Kontakt und die Vernetzung nach außen zu stärken.

- Bei Verdachtsfällen wird das Kinderschutzteam von den Kinderschutzbeauftragten in Kenntnis gesetzt und zur Fallbesprechung eingeladen.
- Zusätzlich können sie bei Bedarf noch 1-2 Personen aus dem Vorstand hinzuziehen
- Auch das Kinderschutzteam kommt ohne Verdachtsfall 2x im Jahr zusammen und bespricht, wie das Thema weiter im Verein kommuniziert werden kann.
- Wird das Team bei einem Verdacht im Verein zusammengerufen, werden die anstehenden Aufgaben gemeinsam besprochen.
- Das Kinderschutzteam ist in der Lage zu beurteilen, ab wann es den Fall an Fachkräfte übergeben muss.

Jeder Fall von Verdacht auf Gewalt ist anders; dennoch gibt es ein paar Leitlinien:

- Der Betroffenenenschutz steht immer an erster Stelle.
- Bei Gewalt im Verein werden bis zu einem Alter von 12 Jahren die Eltern des Kindes direkt mit einbezogen und ab 12 Jahren ist es dann situationsabhängig. Die Gespräche werden immer zu zweit stattfinden und nie ohne das Wissen des Kindes.
- Das Kinderschutzteam wird in der Leitung, sprich bei den Vorstandmitgliedern nur den ersten Vorsitzenden und eventuell noch weitere Vorstandsmitglieder informieren, sobald sich ein Fall bestätigt, d.h. nachdem die Gespräche mit dem Kind, Eltern und den Beschuldigten stattgefunden haben, wird erst informiert.
- Sobald sich der Verdacht von sexualisierter, körperlicher oder emotionaler Gewalt erhärtet, führt dieser erstmal zu sofortiger Beurlaubung (Suspendierung). Diese wird auch öffentlich gemacht, entweder über die WhatsApp-Gruppen oder bei extrem schwerwiegenden Fällen durch die Trainergruppe bzw. Trainersitzung. Sollte sich der Verdacht auflösen lassen, werden Rehabilitationsgespräche mit dem Kind, Eltern und mit der beschuldigten Person geführt. Wenn der Beschuldigte dann rehabilitiert worden ist, wird seine Rehabilitation auf denselben Wegen wieder kommuniziert, wie auch seine vorherige Beurlaubung.

Perspektivisch wollen wir auch noch eine vereinsunabhängige Ombudsperson etablieren, sodass sich Personen mit Gewalterfahrungen auch an eine Instanz außerhalb des Vereins wenden können.

Das Expert*innen-Team

Das Kinderschutzteam wird bei Bedarf Fachberatungsstellen und/oder das Jugendamt des Märkischen Kreises in Anspruch nehmen.

Die Fachberatungsstellen sind zum Beispiel das Märkische Kinderschutz-Zentrum am Klinikum Lüdenscheid (siehe Anhang)

Zusätzlich gibt es die Nummer gegen Kummer 116111 (Kinder- und Jugendtelefon) oder die Telefonnummer 0800 66 99 11. Diese Nummern können auch jederzeit im Internet nachgelesen werden.

Unter der Telefonnummer 02351-966 66 26 finden Sie das Kreishaus Lüdenscheid mit Sitz.

In Notfällen, in denen eine sofortige Handlung erforderlich ist, ist die Polizei als Ansprechpartner einzubeziehen.

Märkisches Kinderschutz-Zentrum (am Klinikum Lüdenscheid) Name der Institution

Träger
AnsprechpartnerInnen und/oder
Leitung

Märkisches Kinderschutz-Zentrum
(am Klinikum Lüdenscheid)

Märkische Kliniken

- Antje Seltmann,
Beratungsassistentin
- Ansgar Röhrbein, Leitung

Informationen im Internet/Website
der Einrichtung
Kurze Beschreibung der Angebote

www.maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

Wir bieten Kindern, Jugendlichen,
Müttern und Vätern (sowie
Fachkräften) Beratung in allen
Fragen, die mit (dem Verdacht)
einer Kindeswohlgefährdung
zusammenhängen

Zielgruppe(n) der Angebote

- Kinder
- Jugendliche
- Mütter und Väter
- Verwandte
- Nachbarn
- Fachkräfte, die mit Kindern
beruflich zu tun haben

Kontaktdaten

Telefon: 02351-46-3915

Fax: 02351-46-3918

Mail: info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

Zuständigkeiten (für welche
Stadt/Gemeinde? Regionale
Zuordnung)

- Altena
- Lüdenscheid
- Plettenberg
- Werdohl
- Balve
- Halver
- Herscheid
- Kierspe
- Meinerzhagen
- Nachrodt-Wiblingwerde
- Neuenrade
- Schalksmühle

VERHALTENSKODEX

Ich, _____ **verpflichte** mich, den Verhaltenskodex unserer TSG Valbert 1894 e.V. nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Wertschätzung und Respekt

Ich verhalte mich gegenüber Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainern, Betreuern und außenstehenden Personen respektvoll und wertschätzend.

Diskriminierung jeglicher Art

Die Würde der Schutzbefohlenen (Kinder und Jugendlichen) wird in Wort und Bild respektiert. Dies bedeutet, dass ich auf die Sprache und den Umgang mit den Kindern achte und gegebenenfalls klärenden Gespräche führen.

Form der Gewalt

Ich vermeide jegliche Form von Gewalt, sowohl körperlich als auch emotional, gegenüber unseren Schutzbefohlenen. Ich achte darauf, dass die Kinder/Jugendlichen sich gegenseitig dazu anhalten und Mobbing nicht zugelassen wird.

Intimität

Ich achte darauf, die individuellen Empfindungen der Schutzbefohlenen (Kinder und Jugendliche) zu berücksichtigen.

In den Umkleidekabinen muss auf die Privat- und Intimsphäre geachtet werden. Wenn ich als Erwachsener die Kabine betrete, werde ich vorher

anklopfen. Kinder und Jugendliche sollten sich grundsätzlich ohne Erwachsene duschen und umziehen.

Wenn es bei den jüngeren Kindern notwendig sein sollte, beim Anziehen zu helfen, sind immer zwei Erwachsene in der Kabine anwesend oder es wird in der Halle geholfen.

Ich achte darauf, dass es nicht zu Gewohnheit wird, dass ich dem Kind beim Anziehen helfe, sondern dass es beim nächsten Mal eine andere Person tut oder die Kinder lernen sich gegenseitig zu helfen. Es ist wichtig, dass sie sich Oberteil und Hose selbst anziehen und Hilfestellungen vor allem bei Schuhen und Stutzen etc. vorgenommen werden. Die Anwesenheit von Eltern in der Kabine sollte die Ausnahme sein und nur bei Verletzungen anderen Ausnahmesituationen vorkommen.

Nähe und Körperkontakt

Es darf keine anzüglichen Kommentare oder Anspielungen gegenüber Kindern geben und es darf kein privater Vorteil verlangt werden. Es ist zu empfehlen, dass die Gespräche mit Kindern durch zwei Erwachsene (Übungsleiter*innen, Hilfskräfte oder Elternteile) geführt werden. Sollte dies nicht möglich oder angemessen sein, werden die Gespräche ausschließlich in einsichtigen Räumen geführt. Dies dient der Sicherheit aller Beteiligten. Bei Auswärtsspielen, Turnieren und Vereinsfeiern gelten die gleichen Regeln. Für die Mitnahme von Kindern/Jugendlichen im Auto, sei es zum Training oder zu Spielen, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Ich muss darauf achten, dass kein Kind übermäßig Aufmerksamkeit erhält und dadurch hervorgehoben wird. Es dürfen sich auch keine "besten" Grüppchen bilden. Bei Verletzungen werde ich nach den Prinzipien der ersten Hilfe handeln und mich nach der Schwere der Situation nach der Einverständniserklärung der Eltern richten. In diesen Fällen kündige ich dem Kind stets Berührungen an.

Medien

Bei den WhatsApp-Gruppen der Kinder und Jugendlichen muss ich als Trainer/Betreuer*in die Wort- und Bildwahl beaufsichtigen und ggf. eingreifen. Es ist erforderlich, dass das Einverständnis für die Verwendung von Bildern eingeholt wird. Es dürfen keine Aufnahmen ohne Einverständnis verwendet werden. Als Trainer/Betreuer*in soll ich nur vereinsrelevante Dinge kommunizieren.

Maßnahmen zur Disziplinierung

Der Vorstand des TSG Valbert 1894 e.V. behält sich das Recht vor, bei mutwilligen und selbstverschuldeten Verstößen gegen den Verhaltenskodex zu handeln, in Form von Ausschluss vom Verein oder Hallenverbot.

Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainer/Betreuer*innen und dem Verein auf diesen Verhaltenskodex zu achten.

Falls ich einen Verstoß bemerke oder davon Kenntnis erhalte, werde ich mich an die Kinderschutzbefragten wenden.

Falls ich gegen den Kodex verstoße, werde ich dies gegenüber meinen Trainerkollegen*innen ansprechen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist von entscheidender Bedeutung und muss unser oberstes Gebot sein. Unser Verein soll ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen sein, an dem wir uns bei Gewalterfahrungen öffnen können.

Valbert, den _____

Unterschrift

Einverständniserklärungen

für Beförderung im privaten PKW **JA () NEIN ()**

für Alleingang nach Hause **JA () NEIN ()**

für 1.te Hilfe Leistung **JA () NEIN ()**

Hiermit erkläre ich, _____
mich einverstanden, dass mein Kind, _____

- vom Trainer/Betreuer*in der TSG Valbert, Jugend oder Eltern im privaten Auto mitgenommen werden darf, bei Fahrten zum/nach dem Training oder bei Fahrten zum/nach dem Spiel.
- nach dem Training oder Spiel alleine nach Hause gehen darf.
- bei einer Verletzung im Training oder Spiel vom Trainer/Betreuer*in der Mannschaft Hilfestellung geleistet werden darf (1.te Hilfe leisten).

Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit möglich.

Valbert, den

Unterschrift



Turn- und Sportgemeinde Valbert

1894 e.V.

Volmebezirk im Lenne-Volme-Gau

TSG Valbert · Heidehang 3 · 58540 Meinerzhagen

Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Datum:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

unser Verein ist / hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Aus diesem Grund überprüfen wir die Eignung unserer Trainer, Übungsleiter und Betreuer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und erwarten die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr/Frau ist bei uns ehrenamtlich/hauptamtlich in der Jugendarbeit im Sport tätig. Wir bitten mit Bezug auf § 30a Bundeszentralregistergesetz um Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das unserem Kinderschutzbeauftragten vorzulegen ist.

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit im Land Nordrhein-Westfalen kostenlos erfolgt und lediglich bei hauptamtlichen Mitarbeitern eine Gebühr erhoben wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Petra Thometzek Heidehang 3, 58540 Meinerzhagen